
FAUNISTISCHE KARTIERUNGEN

FÜR DAS WOHNGEBIET „AM TIEFEN WEGE“,

DAMME



Bearbeiter:
Dr. Hanjo Steinborn, Dipl.-Landschaftsökol.

Oktober 2013



Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
Postfach 3867
Telefon 0441/97 174 0
www.nwp-ol.de

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
26121 Oldenburg
26028 Oldenburg
Telefax 0441/97 174 73
info@NWP-ol.de



Inhalt

1. Untersuchungsgebiet	1
2. Brutvögel	2
2.1. Methode	2
2.2. Ergebnisse	2
2.3. Artenschutzrechtliche Hinweise	2
3. Potenzial für Fledermäuse	3
3.1. Ergebnisse	3
3.3. Artenschutzrechtliche Hinweise	3
6. Literatur	4

1. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) schließt sich südlich des Bahnweges an und umfasst ca. 1 ha. (vgl. Abb. 1).

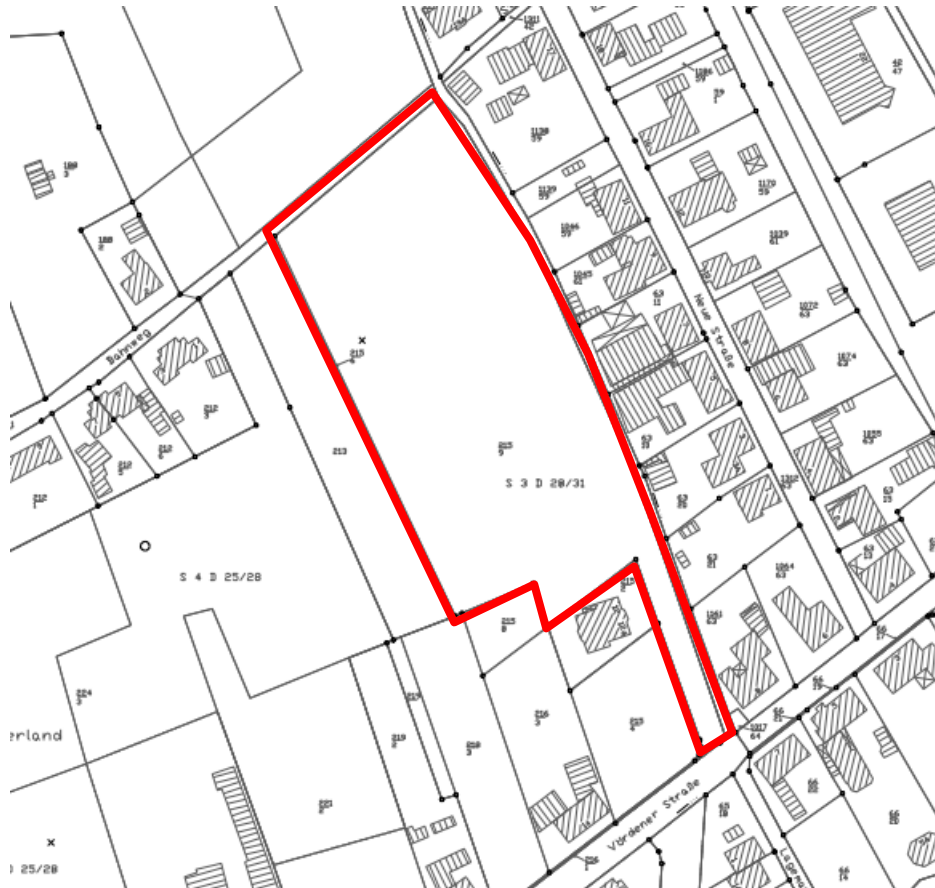


Abb. 1: Grenze des Untersuchungsgebietes (Kartengrundlage: ALK)

2. Brutvögel

2.1. Methode

Die Beschreibung des Brutvogelbestandes beschränkt sich auf eine stichprobenhafte Kartierung im Frühjahr 2013. Dazu wurden drei Begehungen vorgenommen (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Termine und Witterung der stichprobenhaften Brutvogelerfassung 2013.

Datum	Witterung
06.04.2013	2°C, 95% Wolken, Wind: NO 2
17.04.2013	16°C, 40% Wolken, Wind: SW 3-4
29.04.2013	9°C, 80% Wolken, Wind: SW 3-4

Die Kartierungen fanden frühmorgens beginnend mit Sonnenaufgang statt. Es wurden sämtliche Vögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z.B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) kartiert. Die Erfassung fand zu Fuß statt.

Für alle Brutvögel wurde nach der Methode der Revierkartierung vorgegangen (Südbeck *et al.* 2005).

Für die Einschätzung des Brutstatus wurde folgende Einteilung vorgenommen:

- Brutnachweis (Junge gesehen, Nest mit Eiern, Altvögel tragen Futter oder Kotballen, brütende Altvögel u.ä.),
- Brutverdacht (Balz-, Territorial-, Angst- oder Warnverhalten an mind. zwei Terminen),
- Brutzeitfeststellung (kein besonderes Verhalten, Feststellung aber in geeignetem Bruthabitat an einem der Termine).

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen nach dem standardisierten Verfahren von Wilms *et al.* (1997) auf der Grundlage des Vorkommens von Rote-Liste-Arten ermittelt. Das Bewertungssystem ist für Flächen mit einer Größe zwischen 80 und 200 ha ausgelegt und damit für das vorliegende UG (ca. 1 ha) nicht anwendbar. Eine derartige Bewertung des Gebietes entfällt daher und wird durch artenschutzrechtliche Hinweise ersetzt.

2.2. Ergebnisse

Es wurden keine Brutvögel im Untersuchungsgebiet festgestellt.

2.3. Artenschutzrechtliche Hinweise

Keine.

3. Potenzial für Fledermäuse

3.1. Ergebnisse

Das UG besteht aus landwirtschaftlich genutzten Flächen ohne Bäume (Abb. 2). Ein Quartierpotenzial ist nicht vorhanden.



Abb. 2: Blick vom Bahnweg aus.

3.3. Artenschutzrechtliche Hinweise

Keine.

6. Literatur

- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Wilms, U., K. Behm-Berkelmann & H. Heckenroth (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Vogelkundliche Berichte Niedersachsen 29: 103-111.